



MOR-GB2.214

per E-Mail
über das Direktorium - BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
an den Bezirksausschuss des
13. Stadtbezirkes Bogenhausen
z.H. des Vorsitzenden Herrn Ring

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom
16.11.2021

Ihr Zeichen
20-26 / B 03273

Unser Zeichen

Datum
31.01.2022

Markierung des Fahrradweges an der Einmündung der Schumannstraße auf die Prinzregentenstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03273 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 16.11.2021

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

wir kommen zurück auf den oben genannten Antrag, in dem Sie um eine Roteinfärbung der Radwegfurt in der Prinzregentenstraße auf Höhe der Schumannstraße bitten.

Roteinfärbungen sind an Örtlichkeiten sinnvoll, an denen ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Die inflationäre Roteinfärbung von Radwegen bzw. Radwegabschnitten möchten wir hingegen vermeiden, da dies bei den Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widerspricht.

Die Schumannstraße ist eine für den gegenläufigen Radverkehr freigegebene Einbahnstraße, die für den motorisierten Verkehr nur nach Süden Richtung Prinzregentenstraße befahrbar ist. Der benutzungspflichtige Radweg in der Prinzregentenstraße ist durch einen Baumgraben und eine Parkbucht von der Fahrbahn abgesetzt.

Der aus der Schumannstraße kommende Verkehr ist dem Verkehr in der Prinzregentenstraße durch Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) untergeordnet.

Da der Radweg verhältnismäßig weit von der Fahrbahn abgesetzt ist und es in der Vergangenheit bereits zu Unfällen an der Stelle kam, kann das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage bejaht werden.

Durch die Roteinfärbung kann der Radweg (und dessen Bevorrechtigung gegenüber der Schumannstraße) verdeutlicht werden.

Wir haben daher eine entsprechende Markierung veranlasst. Die Ausführung kann witterungsbedingt nicht vor Frühjahr/Sommer erfolgen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Die Polizei wurde zu der Maßnahme angehört; es wurden ihrerseits keine Einwände angeführt.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 03273 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wird wie oben dargelegt entsprochen.

Der BA-Antrag 20-26 / B 03273 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

gez.
MOR-GB2.21